



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen von Testbiotech e.V.**

31. Juli 2017

Bitte teilen Sie uns mit, wie Sie zu diesen Themen stehen und was Sie und Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dazu planen und welche Ziele Sie verfolgen.

1. Die biologische Vielfalt schützen!

Wenn gentechnisch veränderte Organismen ihr Erbgut in natürlichen Populationen verbreiten, gleicht dies einem Eingriff in die „Keimbahn“ der biologischen Vielfalt. Dies wird sich auf alle künftigen Generationen der betroffenen Arten und somit auch auf das Ökosystem insgesamt auswirken. Wir fordern wirksame Maßnahmen gegen eine unkontrollierte Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen.

Antwort

Diese Frage erkennt, dass die meisten gentechnisch veränderten Kulturpflanzen hierzulande keine Kreuzungspartner in der freien Natur haben. Mais, Soja etc. können sich also auch nicht unkontrolliert in der Natur verbreiten. Nur bei Rapspflanzen besteht diese Möglichkeit. Das deutsche Gentechnikrecht hat heute schon unter anderem mit den weiten Anbauabständen und den scharfen Haftungsregelungen sehr wirksame Koexistenzregeln. Zudem wurde auf EU-Ebene eine Opt-out-Regelung beschlossen. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, nationale Anbauverbote für gentechnisch veränderte Pflanzen auszusprechen. Es gilt nun, bei der nationalen Umsetzung größtmögliche Rechtssicherheit dafür zu schaffen.

2. Umwelt & Gesundheit schützen!

In der EU sind bereits über 50 verschiedene gentechnisch veränderte Pflanzen für die Verwendung in Lebens- und Futtermitteln zugelassen. Die Nutzung solcher Pflanzen ist mit zu vielen Risiken und Unsicherheiten verbunden. Wir fordern, dass dem Schutz von Umwelt und Gesundheit Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen eingeräumt wird.

Antwort

Die Deutschen lehnen grüne Gentechnik mehrheitlich ab. Dem wollen wir mit der Umsetzung des nationalen Anbauverbotes für die kommerzielle Nutzung Rechnung tragen.

Was den Import für Futter- und Nahrungszwecke angeht, so haben wir in der EU ein sehr strenges und transparentes Zulassungsverfahren. Das entspricht unserem europäischen Vorsorgeprinzip. Gegenüber wirtschaftlichen Überlegungen muss der Frage

der Sicherheit und Unbedenklichkeit Vorrang eingeräumt werden. Mit uns wird es niemals ein Abrücken von diesem Grundsatz geben.

CDU und CSU haben sich bei der letzten Reform der EU-Agrarpolitik auch deshalb für die Zulassung des Anbaus von Leguminosen auf Greeningflächen eingesetzt, damit unsere Bauern für die Tierhaltung wieder stärker auf einheimische, gentechnisch nicht veränderte Eiweißpflanzen zurückgreifen können. Aus demselben Grund hat die unionsgeführte Bundesregierung auch eine Eiweißpflanzenstrategie aufgelegt und unterstützt die Etablierung des Sojaanbaus in Deutschland und Europa.

3. Die Wahlfreiheit sichern!

Gegenwärtig ermöglichen die Standards der EU den Schutz der gentechnikfreien Lebensmittelerzeugung und die Reinhaltung von Saatgut. Außerdem ist eine verpflichtende Kennzeichnung für Produkte aus gentechnisch veränderten Organismen vorgeschrieben. Freihandelsabkommen wie CETA bedrohen diese Standards nun. Wir fordern, dass die Wahlfreiheit gewährleistet bleibt – sie muss Vorrang gegenüber den Interessen des freien Handels haben.

Antwort

Die Wahlfreiheit muss auch aus unserer Sicht eindeutig gewährleistet bleiben. Wir gehen sogar einen Schritt weiter: Wir fordern, die europäischen Kennzeichnungsregeln so zu ändern, dass eine Prozesskennzeichnung geschaffen wird und die geltende Produktkennzeichnung abgeschafft wird. Nur so wird es echte Wahlfreiheit für die Verbraucher geben.

4. Die Macht der Konzerne beschränken!

Große Gentechnik-Konzerne kontrollieren nicht nur mit Patenten den Verkauf, sondern auch die Forschung an ihrem Gentechnik-Saatgut. Zudem nehmen industrienaher Experten vielfach Einfluss auf Behörden und Gremien, die mit der Risikobewertung gentechnisch veränderter Pflanzen betraut sind. Wir fordern die Stärkung unabhängiger Risikoforschung. Der Einfluss der Industrie auf Risikoforschung und Zulassungspraxis muss zurückgedrängt werden.

Antwort

CDU und CSU ist es wichtig, dass unsere Zulassungsbehörden unabhängig arbeiten. Wir lehnen jede Einflussnahme von Industrie, NGOs oder Politik ab. Im Hinblick auf die weltweit zunehmende Nutzung der grünen Gentechnik halten wir es zudem für geboten, die Potenziale und Risiken der Biotechnologie in ethisch verantwortbaren

Bereichen auch in Deutschland und Europa weiter zu erforschen. Wir dürfen in Forschung und Entwicklung nicht den Anschluss verlieren. Der Forschungsanbau ist zentral, um uns die Kompetenz für eine eigene Bewertung von Chancen und Risiken gentechnisch veränderter Organismen in Deutschland zu erhalten.

5. Die Ethik stärken!

Von 2004 bis 2013 hat sich die Anzahl der Gentechnik-Tiere, die in Deutschland pro Jahr für Experimente eingesetzt werden, mehr als verdreifacht. 2015 erreichte die Zahl dieser Tiere erstmals mehr als eine Million Tiere. Getrieben wird diese Entwicklung ganz erheblich von wirtschaftlichen Interessen. Zudem wird auch die gentechnische Veränderung menschlicher Embryonen diskutiert. Wir fordern, die Patentierung von gentechnisch veränderten Versuchstieren und die gentechnische Veränderung von Nutztieren zu verbieten, ebenso wie Eingriffe in die menschliche Keimbahn.

Antwort

Transgene Tiere werden bei der Forschung zu bestimmten Krankheitsbildern, bei der Entwicklung von Arzneimitteln, Diagnosemöglichkeiten und Therapien, z. B. gegen Krebs, aber auch beispielsweise bei der Bewertung der Toxizität von Chemikalien eingesetzt. Unser Ziel ist es, Tierversuche so weit wie möglich zu reduzieren und dort, wo sie noch notwendig sind, so zu gestalten, dass die Belastung der Tiere selbst möglichst gering ist. Zudem fördern wir massiv die Ersatzmethodenforschung. Für die Genehmigung von Tierversuchen gilt das strenge Genehmigungsverfahren nach dem Tierschutzgesetz. Bei dem Einsatz transgener Tiere gilt bereits deren Erzeugung selbst als Tierversuch und unterliegt daher der Genehmigungspflicht. Ihr Einsatz ist unzulässig, wenn validierte Alternativmethoden zur Verfügung stehen. Schon die Zucht gentechnisch veränderter Tierlinien muss genehmigt werden, wenn die Individuen dieser Art aufgrund ihrer genetischen Veränderungen Schmerzen, Leiden oder Schäden erfahren können. Die Patentierung erfolgt nach den Vorschriften des europäischen Patentrechts und der EU-Biopatentrichtlinie. Für uns ist klar, dass Pflanzensorten und Tierrassen von der Patentierung ausgenommen sein müssen.

Eingriffe in die menschliche Keimbahn sind in Deutschland streng verboten.

Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode

Für CDU und CDU gilt: Sicherheit für Mensch und Umwelt stehen an erster Stelle. Deshalb gibt es zu Recht für Anbau und Import strenge europäische wie nationale Zulassungsver-

fahren. Die Bundesregierung hat in der EU für eine Opt-out-Regelung gestimmt, die es Ländern und Regionen erlaubt, den Anbau auszuschließen. In Deutschland setzen wir uns nun für die rechtssichere Umsetzung der Opt-out-Regelung ein.

Auch für den Import gibt es strenge Zulassungsverfahren. In die EU werden fast ausschließlich gentechnisch veränderte Futtermittel und Baumwollstoffe importiert. Lebensmittel mit GVO müssten oberhalb eines geringen Grenzwertes von 0,9 Prozent gekennzeichnet werden. CDU und CSU setzen sich für eine ehrlichere Kennzeichnung, eine Prozesskennzeichnung, ein. Dann würde sich zeigen, dass über 80 Prozent unserer Lebensmittel bei der Herstellung mit Gentechnik in Verbindung gekommen sind – sei es bei der Fütterung von Tieren, beim Einsatz von Medikamenten oder bei der Verarbeitung (z. B. Labferment bei der Käseherstellung).

Die neuen Methoden des Genome Editings haben eine sehr große Bedeutung in nahezu allen Bereichen der molekularbiologischen Forschung. In der bio-wissenschaftlichen Grundlagenforschung ist es eine gut etablierte Technik, die für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn von Vorteil ist. In der Human- und Tiermedizin gibt es Möglichkeiten bei der somatischen Gentherapie, bei der Entwicklung von Impfstoffen und biomedizinischen Arzneimitteln. Die neuen Züchtungstechnologien bringen Chancen bei landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und Nutztieren. Insbesondere dürften sie schon bald in der Resistenzzüchtung wichtig werden. Risiken können durch „off target“-Effekte entstehen, die es wie bei allen Verfahren, die ins Genom eingreifen, geben kann. Diese müssen entsprechend kontrolliert werden. Zudem sind bei der Freisetzung von durch Genome Editing gezüchteten Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren, Effekte auf die Umwelt und Biodiversität nicht auszuschließen und deshalb in den Blick zu nehmen.

Es gibt zwei Bereiche, die vorrangig geregelt werden müssen. Zum einen muss sichergestellt sein, dass sie nicht für Keimbahnveränderungen beim Menschen zur Anwendung kommen. CDU und CSU wollen am strengen Embryonenschutz festhalten. Wir sehen grundsätzlich derzeit keinen Handlungsbedarf im Embryonenschutzgesetz, werden aber vor dem Hintergrund des schnellen biowissenschaftlichen Fortschritts immer wieder prüfen, ob das intendierte Schutzniveau noch ausreichend gewährleistet wird. Für die Anwendung in der Pflanzenzüchtung gilt es zügig auf wissenschaftlicher Grundlage zu klären, ob die Züchtungsverfahren und Züchtungen unter das Gentechnikrecht fallen oder nicht. Als

CDU und CSU sprechen wir uns dafür aus, im Rahmen von Einzelfallprüfungen eine prozess- und produktbezogene Bewertung zugrunde zu legen, denn es kommt bei der Einstufung nicht nur auf das Verfahren an, sondern entscheidend ist auch, inwieweit die genetische Veränderung durch herkömmliche Züchtungsmethoden und natürliche Prozesse hätte erzeugt werden können.